

31.08.2022 - 09:00 Uhr

Für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung kann eine Kontrolle im Zug oder am Flughafen unerwartete Reaktionen auslösen / Die neue Ausweiskarte kann helfen

Ich bin Autist:in

Wie Sie mich unterstützen können!



Bleiben Sie ruhig; seien Sie geduldig und verständnisvoll.



Bitte sprechen Sie klar und präzise. Stellen Sie mir jeweils nur eine Frage und geben Sie mir genügend Zeit zu antworten.



Halten Sie Abstand und berühren Sie mich nicht.



Bitte informieren Sie die auf der Rückseite aufgeführte Kontaktperson, falls ich sie brauche.

hilft,
vermittelt und
verbindet

autismus deutsche schweiz

www.autismus.ch



SKPPSC

Ihre **POLIZEI**
Votre **POLICE**
La vostra **POLIZIA**

Bern (ots) -

Neu: Ausweiskarte für Autistinnen und Autisten

"autismus deutsche schweiz" ist die grösste Non-Profit-Organisation zum Thema Autismus in der Schweiz und arbeitet mit einem Leistungsauftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Ziel des Vereins ist es, die Lebenssituation der Menschen mit

Autismus, deren Eltern und Angehörigen zu verbessern. Gemeinsam mit der Kantonspolizei Zürich hat der Verein eine Ausweiskarte für Autistinnen und Autisten entworfen. Die Schweizerische Kriminalprävention hat dieses Projekt unterstützt und für sämtliche Sprachregionen übersetzt.

Weshalb die neue Ausweiskarte?

Für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) bietet der öffentliche Raum viele Reize und Stressfaktoren. So kann beispielsweise eine Kontrolle im Zug oder am Flughafen unerwartete Reaktionen auslösen. Für eine Kontrollbehörde ist es in diesem Moment schwierig, mit dieser Person zu kommunizieren und möglicherweise wird das Verhalten falsch gedeutet. Im Gespräch mit dem Verein "autismus deutsche schweiz" wurde nach einer praktischen Lösung gesucht, die für alle Beteiligten von Nutzen ist.

Damit eine kritische Situation nicht eskaliert, bietet die abgebildete Karte Hilfestellungen für Kontrollbehörden, sowie einen QR-Code für weiterführende Informationen. Für Notfälle ist auf der Rückseite zusätzlich eine Kontaktperson des Ausweisträgers / der Ausweisträgerin aufgeführt.

Ab 1. September 2022 können sich Personen mit ASS nun ausweisen. Da es sich jedoch nicht um ein offizielles Dokument handelt, muss unbedingt eine Identitätskarte oder ein offizielles Ausweisdokument mitgeführt werden.

Vertrieb

Die drei sprachregionalen Autismus-Vereine informieren ihre Mitglieder und vertreiben die Karten direkt.

Die Schweizerische Kriminalprävention informiert und sensibilisiert die Polizei.

Pressekontakt:

Kontaktpersonen für Medienanfragen Schweizerische Kriminalprävention:

Fabian Ilg, Geschäftsleiter

Tel. 031 511 00 09

Mail: fi@skppsc.ch.

Verein "autismus deutsche schweiz":

Regula Buehler, Geschäftsleiterin

Tel. 044 341 13 13

Mail: regula.buehler@autismus.ch

Medieninhalte



Ausweiskarte für Autistinnen und Autisten / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100011391 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Schweiz. Kriminalprävention / Prévention Suisse de la Criminalité/Weber und Partner"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100011391/100894098> abgerufen werden.